

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 27.07.2021**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
  - 1.1. Kurzbericht - Impfmöglichkeit für VG am 28.07.2021
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Nutzungskonzept für öffentliche Gebäude
4. Geschäftsordnung des Stadtrates - Änderung auf Grund der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtes vom 10.06.2021 zur Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit von Art. 120b Abs. 3 GO
5. Gemeindliches Ortsrecht - Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes
6. Gemeinde Breitengüßbach; 1. Änderung des Bebauungsplanes "Solarpark Gut Leimershof II" - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
7. Erneuerung der Main-, Flut- und Baunachbrücken vor Baunach - Information über Zuwegung zur Kläranlage
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
  - 8.1. Sonstiges - Sturzflutrisikomanagement

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach.

**Öffentlicher Teil**

**1. Kurzbericht des Bürgermeisters**

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt berichtet über folgende Themen:

**1.1. Kurzbericht - Impfmöglichkeit für VG am 28.07.2021**

Am Mittwoch, den 28.07.2021 findet in Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum Bamberg ein offener Impftermin im Bürgerhaus für die komplette VG Baunach statt. Uhrzeit ist von 15:00 Uhr – 17:30 Uhr. Es ist keine vorherige Anmeldung nötig. Es wird nur der Personalausweis und der Impfausweis benötigt. Geimpft wird der Wirkstoff Biontech. Auch die Zweitimpfung ist in Baunach möglich. Termin ist hier Samstag, der 11.09.2021.

## 2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Durchführungsvertrages einschließlich Anlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Breites Feld“ in Priegendorf mit Herrn Heiko Martin aus Bad Staffelstein zu. Ein Satzungsbeschluss wurde im öffentlichen Teil gefasst. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und der Erschließung zu übernehmen.

Der Stadtrat stimmt dem Verkauf des Grundstücks mit der Fl.Nr. 11 in Baunach (Aufraben 10, ehem. Deutel Anwesen) an die Wohnbau Bamberg GmbH & Co. KG zu. Es sollen hier insgesamt 14 Wohnungen entstehen. Auch die Barrierefreiheit wird wie vom Stadtrat vorgegeben berücksichtigt.

## 3. Nutzungskonzept für öffentliche Gebäude

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung das Nutzungskonzept sowie ein zusätzlicher Hinweis in Bezug auf Extremismusklauseln vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Melanie Schmitt vom Stadtmarketing der Stadt Baunach.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Bürgerhaus bisher überwiegend den Vereinen, Institutionen und Firmen zur Verfügung steht, aber auch für kulturelle Angebote genutzt wird. Bald soll es eine weitere Option geben, dank eines neuen Nutzungskonzepts. Dieses beinhaltet auch weitere Gebäude der Stadt Baunach. Unter anderem die Gemeinschaftshäuser, die sanierte Zehntscheune mit den Holzernen Männern, einen Grillplatz sowie die beschlossene Mehrzweckhalle und das ehemalige Heimatmuseum.

Frau Schmitt stellte zusammen mit dem Vorsitzenden anhand einer Präsentation das neue Nutzungskonzept vor. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

In der nachfolgenden Diskussion wurden vor allem folgende Punkte angesprochen:

- Parkplatzsituation
- Nutzung durch Parteien
- die Sonderregelungen für die Kirche
- Private Nutzung z. B. für Hochzeiten und andere Feierlichkeiten
- die Gebühren z. B. für die Reinigung und Mietkosten
- Catererfirmen (4 verschiedene zur Auswahl, unterschiedliche Preiskategorien)
- Personalbedarf für Ausschank, Service etc.
- Technik und weitere Ausstattung des Bürgerhauses
- Beeinträchtigung der Anwohner

Aufgrund der regen Diskussionen stellte der Vorsitzende folgende Punkte zur Abstimmung.

**Beschluss: 7 : 7 (Dieser Antrag gilt somit als abgelehnt)**

**Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der Öffnung für Parteien zu.**

**Beschluss: 14 : 0**

**Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt einer privaten Nutzung des Bürgerhauses zu. Es soll den privaten Personen die Wahl des Caterers freigestellt werden. Jedoch muss immer eine eingewiesene Person vor Ort sein, der sich mit dem Gebäude und der Technik auskennt. Diese Person muss extra vergütet werden.**

**Beschluss: 5 : 9**

**Der Stadtrat der Stadt Baunach lässt private Feiern unter 30 Personen nicht zu.**

**Beschluss: 14 : 0**

**Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt dem vorgelegten Konzept, einschließlich der beschlossenen Änderungen, zu.**

<b>4. Geschäftsordnung des Stadtrates - Änderung auf Grund der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtes vom 10.06.2021 zur Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit von Art. 120b Abs. 3 GO</b>
---

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

*Stadtratsmitglied Luigi De Vita verlässt den Sitzungssaal um 19:36 Uhr.*

Der Freistaat Bayern hat im Zug der Corona-Pandemie den Art. 120b in die GO aufgenommen, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden, insbesondere der Gemeindeorgane, sicherzustellen.

Der Art. 120b Abs. 3 GO regelt einen verlängerten Einsatz eines Ferienausschusses bzw. die Grundsätzliche Einrichtung eines „Corona-Ausschusses“. Beide Varianten waren dafür gedacht, dass ein kleineres Gremium an Stelle des Vollgremiums treten kann, um ein mögliches Infektionsrisiko zu verringern oder durch entsprechende Besetzung ein beschlussfähiges Gremium zu ermöglichen.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat nun am 10.06.2021 entschieden, dass der Art. 120b Abs. 3 GO Verfassungswidrig und nichtig ist. Durch derartige Gremien getroffenen Entscheidungen bleiben unberührt und wirksam, sofern diese bis einschließlich 11.06.2021 getroffen worden sind.

Die Stadt Baunach hat in ihrer Geschäftsordnung von dieser Regelung Gebrauch gemacht und einen beschließenden Corona-Ausschuss gebildet (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 sowie Abs. 5 der Geschäftsordnung).

Die Verwaltung empfiehlt die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

1. Der § 8 Abs. 3 Nr. 2 wird ersatzlos gestrichen.  
(„2. Sonderausschuss Corona; a) Im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorgaben Entscheidungen an Stelle des Stadtrates“)
2. Der § 8 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.  
(„(5) Der Sonderausschuss Corona gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 dieser Geschäftsordnung tritt nur dann zusammen, wenn das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration vorschreibt, keine regulären Sitzungen mehr durchzuführen oder wenn unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen sind. Der Sonderausschuss Corona kann nur bis zum 31.12.2021 einberufen werden; Eine Einberufung nach diesem Datum kann nur nach vorheriger Änderung der Geschäftsordnung durch den Stadtrat erfolgen.“)

Die Verwaltung schlägt vor die entsprechenden Änderungen zu beschließen.

**Beschluss: 13 : 0**

**Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung vom 07.10.2020, geändert am 01.12.2020, wie folgt zu ändern:**

1. Der § 8 Abs. 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung wird ersatzlos gestrichen.

**2. Der § 8 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird ersatzlos gestrichen.****5. Gemeindliches Ortsrecht - Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Bezüglich der sachlichen Grundlage wird auf die Ausführungen im vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen.

Die Stadt Baunach hat den Regelungen zum Sonderausschuss Corona auch in seiner Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts Rechnung getragen.

Der § 2 Abs. 1 Buchstabe d) („d) den Sonderausschuss Corona, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,“) wäre auf Grund des Urteils entsprechend zu streichen.

Die Verwaltung hat sich an Stelle einer Änderungssatzung für einen Neuerlass entschieden. Dies ist, insbesondere im Hinblick auf den geringen Umfang der Satzung, transparenter und praktikabler. Die Satzung wurde noch einmal geprüft. Die Rechtsgrundlage (Zitierung der aktuellen Vorschrift) wurde angepasst sowie die Streichung vorgenommen.

Im Übrigen ist die Satzung identisch mit der zuletzt verabschiedeten Form. Die Abweichung dieser Satzung vom Muster bestand in der zweimaligen Ergänzung „angefangene“ vor „volle Stunde“ im § 3 Abs. 3 der Satzung.

Der Entwurf der Satzung wird dem Tagesordnungspunkt sowie später der Niederschrift beigelegt.

*Stadtratsmitglied Luigi De Vita betritt den Sitzungssaal wieder um 19:38 Uhr.*

**Beschluss: 14 : 0**

**Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes“ der Stadt Baunach. Der Entwurf wird der Niederschrift beigelegt. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und amtlichen Bekanntmachung der Satzung beauftragt.**

**6. Gemeinde Breitengüßbach; 1. Änderung des Bebauungsplanes "Solarpark Gut Leimershof II" - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Breitengüßbach beabsichtigt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Gut Leimershof II“. In der Nordspitze des bisherigen Bebauungsplanes soll im Rahmen des Bayerischen Mobilfunkförderprogramms ein Mobilfunkmast errichtet werden. Bisher war die betroffene Fläche als Ausgleichsfläche ausgewiesen, nun soll hier der Mobilfunkmast errichtet werden.



Die Belange der Stadt Baunach werden aus Sicht des Bauamtes nicht beeinträchtigt. Der Bebauungsplan-Änderung kann daher zugestimmt werden.

Da die 1. Änderung ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 der BauNVO festsetzt, liegt die Zuständigkeit beim Stadtrat.

**Beschluss:** 13 : 1

**Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der vorgelegten Planung der Gemeinde Breitengüßbach zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Gut Leimershof II“ zu. Einwendungen werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.**

## **7. Erneuerung der Main-, Flut- und Baunachbrücken vor Baunach - Information über Zuwegung zur Kläranlage**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Im Zuge der Arbeiten zur Erneuerung der Brücken vor Baunach musste die Zufahrt zur Kläranlage gesperrt werden. Da die Kläranlage dadurch für LKW nicht mehr erreichbar war (der Weg entlang des Sportgeländes ist dafür nicht ausgelegt), wurde durch das staatliche Bauamt eine Behelfszufahrt entlang der Bahnlinie über den Festplatz eingerichtet.

Das Staatliche Bauamt teilte mittlerweile mit, dass die Behelfszufahrt nach Abschluss des dritten Bauabschnittes (Baunachbrücke) wieder rückgebaut werden soll. Dies wird in ca. 1,5 Jahren der Fall sein.

Die bisherige Zufahrt von der B 279 zur Kläranlage wird dann wieder möglich sein.

Eine Beibehaltung der Behelfszufahrt dürfte sich schwierig gestalten, da sowohl aus wasserwirtschaftlicher als auch aus naturschutzfachlicher Sicht nur zugestimmt wurde, da es sich um eine vorübergehende Maßnahme handelt. Die Zustimmung zu einer dauerhaften Zufahrt wird wohl nicht erteilt werden.

Eine Notwendigkeit hierfür ist auch nicht gegeben, da die Kläranlage über die B 279 dann wieder besser und schneller erreichbar sein wird.

**8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO**

Aus der Mitte des Stadtrates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

**8.1. Sonstiges - Sturzflutrisikomanagement**

Stadtratsmitglied Manuela Fößel bittet darum, dass sich das Konzept für das Sturzflutrisikomanagement in Priegendorf und Dorgendorf nochmals anschaut wird und evtl. Maßnahmen vorgezogen werden. Außerdem möchte Sie, dass die Einzelmaßnahmen aufgezeigt und in der nächsten Sitzung vorgestellt werden. Der Vorsitzende antwortet, dass die Einzelmaßnahmen nicht veröffentlicht werden können, da datenschutzrechtliche Gründe entgegenstehen. Es handelt sich um über 100 Maßnahmen, welche auch auf Privatflächen geplant wurden. Das Gesamtkonzept wurde bereits im Februar 2021 vorgestellt und vom Stadtrat einstimmig verabschiedet. Erste Arbeiten auf städtischen Flächen wurden bereits durchgeführt bzw. abgeschlossen. Weitere werden zeitnah folgen. Interessierte Bürger können im Bauamt des Rathauses gerne die entsprechenden Pläne einsehen. Diese Möglichkeit wird bereits auch rege genutzt. Zudem verwies der Vorsitzende auf eine Infoveranstaltung am 29.07. in Priegendorf und Dorgendorf zu dem alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

*Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil um 19:56 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.*

*Stadtratsmitglied Andrea Weigler verlässt den Sitzungssaal um 19:57 Uhr.*

Der Vorsitzende:

Roppelt  
Erster Bürgermeister